

Einführung von "Helferführerscheinen" im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz

Beschluss des Deutschlandtages vom 15.-17.10.2021 in Münster

Es wird bundesweit ein sogenannter "Helferführerschein" im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz eingeführt und anerkannt. Dieser entspricht einem abgespeckten LKW-Führerschein (Führerscheinklasse C1) und kann von Volljährigen beantragt werden, wenn bereits ein Führerschein der Klasse B vorliegt. Er berechtigt in der Dienstsituation (Einsätze und Übungsdienste) dazu, Fahrzeuge des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes bis zu einem Gesamtgewicht von 5,5 Tonnen zu führen.